

Ge-12

Beschluss

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Änderung der GEMA-Bestimmungen bei öffentlichen Veranstaltungen

Mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) sollen Gespräche geführt werden, um die bestehenden Verfahren für Vereine, Parteien, Kleinunternehmen und private Veranstalter praktikabel, transparent und somit einfacher zu gestalten.

Überweisen an

Bundestagsfraktion